

Statuten des Vereins foraus

Präambel.

foraus engagiert sich für eine Aussenpolitik der Schweiz, die im Spannungsfeld einer wirksamen Interessenvertretung und dem Einsatz für eine menschenwürdigere Welt auf konstruktive, kohärente und zukunftsfähige Lösungen hinwirkt.

foraus fördert das Verständnis des aussenpolitischen Engagements der Schweiz, um globale Herausforderungen gemeinsam mit internationalen Partnern anzugehen und um die Stellung der Schweiz in internationalen Entscheidungsfindungsgremien zu verbessern.

foraus tritt ein für eine selbstbewusste Interessenvertretung, welche die Wohlfahrt der Schweiz nachhaltig fördert und die Sicherheit pragmatisch und vorausschauend wahrt.

foraus setzt sich ein für ein starkes Engagement der Schweiz zur Wahrung des Friedens und der Menschenrechte, zur Linderung von Armut und Not sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

foraus fördert eine konstruktive Diskussion über die sich wandelnde Rolle des Staates in der globalisierten Welt und unterstützt ein zeitgemässes Verständnis der Schweizer Neutralität.

foraus nimmt eine längerfristige, nicht an der Tagespolitik orientierte Perspektive ein und will mit einer gesamtheitlichen, wissenschaftlich abgestützten Vorgehensweise und der verständlichen Aufbereitung der Erkenntnisse eine Lücke zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik schliessen.

1. Name und Sitz.

«foraus - Forum Aussenpolitik - Forum de politique étrangère» ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Bern. foraus verfolgt keine gewinnorientierten Zwecke und ist in politischer, konfessioneller und finanzieller Hinsicht unabhängig.

2. Zweck.

Der Verein hat zum Zweck, eine konstruktive Aussenpolitik der Schweiz zu fördern und einen informierten Dialog anzuregen. Der Verein engagiert sich dabei für die gesellschaftspolitische Zukunft der Schweiz.

Der Verein bietet allen interessierten Personen ausserhalb des traditionellen Rahmens von Parteipolitik einen gemeinnützigen Zugang zur Debatte sowie zu Aus- und Weiterbildung im Bereich der Schweizer Aussenpolitik.

Der Verein ist in allen Landesteilen der Schweiz und mehrsprachig aktiv. Um den Vereinszweck optimal zu erreichen, trägt der Verein den regionalen Besonderheiten, Bedürfnissen und insbesondere den kulturellen Unterschieden im Rahmen seiner Aktivitäten optimal Rechnung.

3. Mittel.

Um seine Ziele zu erreichen, verwendet foraus die bereitgestellten Subventionen, die Mitgliederbeiträge sowie anderweitig erhaltene Zuwendungen.

4. Mitgliedschaft.

Jede Person kann foraus beitreten.

Die Mitgliedschaft wird durch die Erklärung des Wunsches, Mitglied zu werden und die Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages erworben. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand legt die Höhe des Mitgliederbeitrages fest, der jährlich entrichtet wird.

Der Vorstand führt ein Mitgliederverzeichnis.

5. Verlust der Mitgliedschaft.

Ein Austritt aus foraus ist jederzeit möglich.

Das Unterlassen der Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages führt zum Verlust der Mitgliedschaft.

Der Vorstand kann aus wichtigen Gründen eine Person aus foraus ausschliessen. Die betroffene Person wird vom Vorstand angehört. Der Ausschlussentscheid erfordert die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Beratung anwesenden Vorstandsmitglieder.

6. Organe von foraus.

Die Organe von foraus sind:

1. die Generalversammlung;
2. der Vorstand; und
3. die Revisionsstelle.

7. Die Generalversammlung.

Die Generalversammlung ist das oberste Organ von foraus. Sie wird mindestens einmal jährlich auf Einladung des Vorstands einberufen oder wenn ein Fünftel der Mitglieder dies beim Vorstand beantragt.

Die Einladung wird den Mitgliedern mindestens 30 Tage vor dem Datum der Generalversammlung mitgeteilt.

Jeder Antrag zur Aufnahme eines Traktandums ist dem Vorstand mindestens 20 Tage vor dem Datum der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Sofern die Statuten nichts anderes vorsehen, fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit liegt der Stichentscheid bei der Präsidentin/dem Präsidenten der Generalversammlung.

8. Zuständigkeiten der Generalversammlung.

Die Generalversammlung entscheidet über die traktandierten Geschäfte. Insbesondere:

- beschliesst sie Statutenänderungen;
- genehmigt das Protokoll;
- genehmigt den Jahresbericht der Revisionsstelle;
- entscheidet über das Eintreten auf Anträge zur Aufnahme von Traktanden;
- wählt die Revisionsstelle;
- wählt die Mitglieder des Vorstands;
- erteilt den Vorstandsmitgliedern die Entlastung;
- überwacht die Tätigkeit der Vereinsorgane und beschliesst deren Abberufung aus wichtigen Gründen;
- kann über eine Fusion von foraus mit einem anderen Verein entscheiden;
- kann die Auflösung von foraus beschliessen.

Beschlüsse über eine Statutenrevision oder die Auflösung von foraus bedürfen mindestens der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten nicht als abgegebene Stimmen.

Eine Fusion mit einem anderen Verein bedarf mindestens der Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten ebenfalls nicht als abgegebene Stimmen.

9. Der Vorstand.

Der Vorstand leitet foraus und vertritt foraus gegenüber Dritten im Einklang mit den Statuten.

Der Vorstand besteht aus einer Präsidentin/einem Präsidenten oder Co-Präsident:innen, mindestens einer Vizepräsidentin/einem Vizepräsidenten sowie mindestens einem weiteren Mitglied. Soweit möglich wird auf eine ausgewogene Vertretung der Landesregionen und Geschlechter geachtet. Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

Der Vorstand organisiert sich selbst. Er legt die Anzahl der Sitze fest, die der Vorstand im nächsten Geschäftsjahr umfassen soll. Die Mitglieder des Vorstands können foraus nur mit einer Kollektivunterschrift zu zweien verpflichtet.

Sofern die Statuten nicht anderes bestimmen, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Präsidentin/des Präsidenten den Ausschlag.

Der Vorstand kann seine Entscheide auf dem Zirkularweg treffen.

10. Zuständigkeiten des Vorstands.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsführung und Vertretung entscheidet der Vorstand über alle Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz oder Statuten der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Vorstand kann ad-hoc-Ausschüsse einsetzen und deren Mitglieder ernennen, das Netzwerk von foraus strukturieren sowie die Geschäftsführung und Vertretung ganz oder teilweise an die Geschäftsleitung delegieren. Die Delegation wird in einem Organisationsreglement geregelt.

Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung und legt deren Pflichtenheft fest. Zur Erfüllung der delegierten Aufgaben kann die Geschäftsleitung Mitarbeitende anstellen oder Dritte beauftragen.

11. Die Revisionsstelle.

Die Revisionsstelle überprüft die Buchführung von foraus. Sie erstattet der Generalversammlung Bericht und empfiehlt ihr, die Jahresrechnung des vergangenen Geschäftsjahres anzunehmen oder abzulehnen.

Dieses entspricht dem Kalenderjahr.

12. Haftung.

foraus kann keine Verpflichtungen eingehen, die sein Vermögen übersteigen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder von foraus ist ausgeschlossen. Die Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen von foraus.

13. Auflösung.

Im Falle einer von der Generalversammlung beschlossenen Auflösung werden die verbleibenden Vermögenswerte von foraus an eine steuerbefreite Organisation mit vergleichbarem Zweck und mit Sitz in der Schweiz übertragen. Dies soll die Verwendung im Einklang mit den Zielen von foraus sicherstellen.

14. Versionen und Übersetzungen der Statuten.

Der Vorstand stellt Versionen der Statuten in den drei Amtssprachen sowie eine englische Übersetzung zur Verfügung. Einzig die Versionen in den Landessprachen sind rechtskräftig. Im Falle von Unterschieden zwischen den verschiedenen Versionen ist die französische Version massgebend.

15. Inkrafttreten der Statuten.

Die Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Generalversammlung am 3. Mai 2025 in Kraft.

Statuten des Vereins «foraus» – Stand: 30.06.2025